Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:	
		2009-2014 SV 07	702
		Datum:	
		19.09.20	)12
		Status:	
		öffentl	ich
Beratungsfolge:	Rat der Stadt Übach-Palenberg		
Federführende Stelle:	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung, Informationstechnik und Personal		

Resolution an den Landtag NRW zur Dichtheitsprüfung gem. § 61a des Landeswassergesetzes

## Beschlussempfehlung:

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.09.2012 eine Resolution an den Landtag NRW mit folgendem Inhalt zu richten:

"Der Rat der Stadt Übach-Palenberg schließt sich der Auffassung zahlreicher anderer Kommunen in NRW an und fordert den Landtag von Nordrhein-Westfalen auf, die nach § 61 a des Landeswassergesetzes (LWG) bestehende Pflicht zur Dichtheitsprüfung/Funktionsprüfung von bestehenden privaten Abwasserleitungen aufzuheben bzw. auszusetzen bis eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung getroffen wird."

wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## Begründung:

Aufgrund einer Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.09.2012 als zuständiges Organ für die Beschlussfassung zu Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW den einstimmigen Beschluss gefasst, der Anregung zu folgen und eine Resolution an den Landtag NRW mit o. g. Inhalt zu richten.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister